



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

1. Nachtrag vom 22. Oktober 2019

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25. Juni 2019

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Kapitalmarktgesetz 2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25. Juni 2019 (der "**Original Basisprospekt**").

Der Original Basisprospekt wurde am 25. Juni 2019 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 22. Oktober 2019 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 23. Oktober 2019 richtiggestellt. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 24. Oktober 2019.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten bzw Ungenauigkeiten oder neuen Umständen in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflussen und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegen, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt werden:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 30.06.2019 (der "Halbjahresfinanzbericht 2019")	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	2
Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung	10
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2019	11
Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapital	12
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung	13
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2019	15-38
Bilanzeid	39

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle vor dem Punkt "Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2018 (der "Verbundbericht 2018")" der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2019 (der "Verbundhalbjahresbericht 2019")	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung	12
Verkürzte Verbundbilanz zum 30. Juni 2019	13
Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	14
Verkürzte Verbundgeldflussrechnung	15
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2019	17-43

Zusätzlich wird auf Seite 8 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Konzernbericht 2018" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2019

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2019/vbw_halbjahresfinanzbericht_d_2019_fin_pw.pdf"

Zusätzlich wird auf Seite 8 des Original Basisprospekts nach dem Link zum "Prospekt 2016" Folgendes eingefügt:

"Verbundhalbjahresbericht 2019

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2019/verbund_halbjahresbericht_2019_d_fin_pw.pdf"

2. KAPITEL 1. DIE ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Im Punkt "B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 17 des Original Basisprospekts, wird am Ende des Unterabschnitts "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" Folgendes eingefügt:

"Bilanz in EUR Tausend	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	2.247.203	1.986.640
Forderungen an Kunden	5.478.848	5.365.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.910.607	3.060.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.068.273	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten	969.671	466.675
Eigenkapital *)	884.781	617.887
Bilanzsumme	11.993.802	11.505.492

GuV in EUR Tausend	1-6/2019	1-6/2018
Zinsüberschuss	60.387	59.863
Risikovorsorge	-4.310	-416
Provisionsüberschuss	27.267	24.641
Handelsergebnis	-2.724	-53
Verwaltungsaufwand	-107.245	-115.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.977	57.112
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	14.676	2.596
Periodenergebnis vor Steuern	45.875	28.453
Periodenergebnis nach Steuern	44.385	29.073
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzernperiodenergebnis)	44.380	29.062

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2019 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2018 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2018 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Available for Sale Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen.

Zum Stichtag 30.06.2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.208,8 Mio, wobei EUR 581,7 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 220 Mio. auf das zusätzliche Kernkapital (AT 1) entfallen. Das Ergänzungskapital (Tier 2) macht EUR 407,2 Mio aus. Die Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 13,78% und die Eigenmittelquote 28,64% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

3. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.13 FINANZINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Im Punkt "5.13.1 Historische Finanzinformationen", auf Seite 120 des Original Basisprospekts, wird am Ende Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS zum 30.06.2019 dar.

Bilanz in EUR Tausend	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	2.247.203	1.986.640
Forderungen an Kunden	5.478.848	5.365.676
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.910.607	3.060.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.068.273	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten	969.671	466.675
Eigenkapital *)	884.781	617.887
Bilanzsumme	11.993.802	11.505.492

GuV in EUR Tausend	1-6/2019	1-6/2018
Zinsüberschuss	60.387	59.863
Risikovorsorge	-4.310	-416
Provisionsüberschuss	27.267	24.641
Handelsergebnis	-2.724	-53
Verwaltungsaufwand	-107.245	-115.466
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.977	57.112
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	14.676	2.596
Periodenergebnis vor Steuern	45.875	28.453
Periodenergebnis nach Steuern	44.385	29.073
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	44.380	29.062

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2019 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2018 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2018 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Available for Sale Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen."

Im Punkt "5.13.2 Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns", auf Seite 121 des Original Basisprospekts, wird nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 1.208,8 Mio, wobei EUR 581,7 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) und EUR 220 Mio auf das zusätzliche Kernkapital (AT 1) entfallen. Das Ergänzungskapital (Tier 2) macht EUR 407,2 Mio aus. Die Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 13,78% und die Eigenmittelquote 28,64% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."


HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 23. Oktober 2019

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin

Signaturwert	vKpNQjj83T4VbXTQEnfDcsUn+voG8bbiPN5cqE1SE0rsX3/yCUF/3qIXZpeS6eP6DW69X1AxbmczGsyZ47DBYvCDxH2LqJEJQ+f/A8v7mwdxEA3G9Iz7nnfW/Yeoln+mPouRimDjbXT1//KSFQxGRo/AU4pncjlxR/GQ3M ap3dwfIwrMuc26N21YlUmgw/qxDcTHnL9WsIcxXncpG8rxMkM0qM1Ms7nfpJSNpEvStkX5+yuem8IX6qaxkE95AZmdho+DlNYIKV1BLCDV508U1N8ht3cY50eLZmSP6P67tpkz/U97ga1GUjS2gq18MT7UqQLE6XWbWHRdUur+6aJw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-10-23T12:38:27Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	